

## « Weiterbildungspflicht für externe Revisoren » (gültig für Zyklus 2009/2010)

### **Weiterbildungspflicht alle 2 Jahre**

Die externen Revisoren müssen alle zwei Jahre mindestens einen GwG-Weiterbildungskurs der SRO-TREUHAND|SUISSE besuchen. Diese Weiterbildungskurse werden nachmittags von 13.00 – 16.00 Uhr zu den ausgeschriebenen Daten ebenfalls für die Finanzintermediäre angeboten (siehe Jahresprogramm 2009 der GwG-Kurse).

### **Neu: Zusatzkurs für externe Revisoren**

Der SRO-Ausschuss hat die Weiterbildungspflicht für externe Revisoren, die bei unserer SRO akkreditiert sind, ab Zyklus 2009/2010 wie folgt erweitert:

Im Anschluss an den Weiterbildungskurs bietet unsere SRO jeweils von **16.20 – 18.00 Uhr für alle externen Revisoren** einen Zusatzkurs an, der speziell auf die Bedürfnisse der GwG-Revision zugeschnitten ist. Zweck dieses Kurses ist es, eine „unité de doctrine“ bei den GwG-Prüfberichten unserer SRO anzustreben. Er dient zugleich als Plattform zum Gedankenaustausch mit anderen Revisoren unserer SRO. Folgende Inhalte und Themen werden behandelt:

- Auswirkungen der FINMA und des RAG auf externe Revisoren
- Auswirkungen des revidierten GwG (Inkrafttreten: 1.2.2009)
- Spezialitäten für die Erstellung des GwG-Prüfberichts für FI mit verlängerter Prüfperiode (Prüfperiode: 1.1.2007 -31.12.2009)
- Mindestinhalt des GwG-Prüfberichts / Gesamtbeurteilung (unité de doctrine)
- Häufigste Fehler und Unklarheiten in den GwG-Prüfberichten

### **Hinweis betreffend Akkreditierung**

Um in unserer SRO weiterhin als externer Revisor akkreditiert zu bleiben, ist der Zusatzkurs für externe Revisoren im Zyklus 2009/2010 obligatorisch. Diese Bestimmung ist mindestens für die Mandatsleiter gültig.

### **Anerkennung der Weiterbildungspflicht**

Für den Besuch des Weiterbildungskurses (13.00 – 16.00 Uhr) wird eine Bestätigung (½ Tag) abgegeben. Für die Weiterbildung der externen Revisoren von 16.20 – 18.00 wird eine zusätzliche Bestätigung (¼ Tag) abgegeben.

### **Kursdaten**

Siehe Jahresprogramm der GwG-Kurse der SRO-TREUHAND|SUISSE. Dieses kann bei der SRO-Geschäftsstelle bezogen werden oder im Internet [www.sro-treuhandsuisse.ch](http://www.sro-treuhandsuisse.ch) abgerufen werden.

Luzern, 14. Januar 2009/ES

sig. Ausschuss SRO-TREUHAND|SUISSE